



Landes-Feuerwehrverband Oberösterreich

RICHTLINIE für die Erteilung von ANTRETEGENEHMIGUNGEN für Bewerbe und Leistungsprüfungen in Nachbar- (Bundes-) ländern im Oö. Landes-Feuerwehrverband

Oö. Landes-Feuerwehrleitung vom 27. November 2002

Feuerwehrjugend-Wissenstest - Regelung für Antreten von oö Jugendgruppen in anderen Bundesländern bzw. im Ausland

Die Teilnahme von oberösterreichischen Feuerwehrjugendgruppen / -mitgliedern an einem Feuerwehrwissenstest außerhalb Oberösterreichs ist laut Dienstanweisung für die Feuerwehrjugend nicht vorgesehen.

Eine Reglementierung und somit eine eigene Richtlinie für das Antreten von oö Jugendgruppen im Ausland, zB Bayern, Nachbarbundesländer, ist grundsätzlich nicht erforderlich. Eine Teilnahme soll jedoch freigestellt werden, jedoch ohne finanzielle Unterstützung des OÖLFV. Es gibt dafür keine Antretegenehmigungen.

Antretegenehmigung für das Antreten von oö Feuerwehren (Gruppen) zum bayerischen Leistungsabzeichen (ist kein Bewerb, sondern eigentlich eine Leistungsprüfung)

Änderung der Voraussetzungen für eine Antretegenehmigung für das Antreten von oö Feuerwehren (Gruppen) zum bayerischen Leistungsabzeichen ab 1. Jänner 2003:

Alle Teilnehmer benötigen den erfolgreich absolvierten Grundlehrgang und müssen das FLA in Silber besitzen. Weiters muss eine Gruppe der Feuerwehr beim vorangegangenen oö LFLB erfolgreich teilgenommen haben.

Es werden nur Ansuchen bearbeitet, die spätestens ein Monat vor dem Abnahmetermin im Dienstweg (BFKDT) im OÖLFKDO einlangen.

Das Formular „Antretegenehmigung für das bayerische Leistungsabzeichen“ ist nur vom BFKDT (kann auch an den HAW für Bewerbswesen delegiert sein) oder als Download von der Homepage des OÖLFV erhältlich.

Antretegenehmigung für das Antreten von oö Gruppen zu Landesfeuerwehrleistungsabzeichen um das FLA-Bronze/Silber in anderen Bundesländern bzw. im Ausland

Die Voraussetzungen bleiben unverändert:

Besitz des FLA in Silber, Antreten einer Gruppe der Feuerwehr beim vorangegangenen oö LFLB (350 Mindestpunkte in der Klasse Silber).

Es werden nur Ansuchen bearbeitet, die spätestens ein Monat vor dem Bewerbungstermin im Dienstweg (BFKDT) im OÖLFKDO einlangen.

Das Formular „Antretegenehmigung für Leistungsabzeichen“ ist nur vom BFKDT (kann auch an den HAW für Bewerbswesen delegiert sein) oder als Download von der Homepage des OÖLFV erhältlich.

Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung, Antreten in anderen Bundesländern bzw. im Ausland

Die von der LFL beschlossenen Richtlinie mit oa Regelung bleibt unverändert. Sie ist im Brennpunkt 5/1997 abgedruckt:

„ . . . da die Bestimmungen und die Leistungsabzeichen für die Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung (FSH 23 des ÖBFV) bundesweit gleich sind, wird ein Antreten in anderen Bundesländern abgelehnt. Es erübrigen sich daher Antretegenehmigungen für die Teilnahme in anderen Bundesländern, wie sie etwa bei Bewerbungen erforderlich sind. Die Teilnahme von Feuerwehren bei Leistungsprüfungen im Ausland wird unter den gleichen Aspekten abgelehnt. . . .“

Antretegenehmigung für das Antreten von öö Zillenfahrern in anderen Bundesländern bzw. im Ausland

Es gab bisher keine Richtlinie. Diesbezügliche Bewerbe fanden nur im Nachbarbundesland Niederösterreich und seit zwei Jahren auch in der Steiermark statt.

Voraussetzungen ab 1. Jänner 2003:

Besitz des WLA in Silber und erfolgreich absolvierter Grundlehrgang. Erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen öö Wasserwehrleistungsbewerb in Silber bzw. bei Antreten zum WLA in Gold Besitz des öö WLA in Gold.

Es werden nur Ansuchen bearbeitet, die spätestens ein Monat vor dem Bewerbungstermin im Dienstweg (BFKDT) im OÖLFKDO einlangen.

Das Formular „Antretegenehmigung Wasserwehrleistungsbewerbe“ ist nur vom BFKDT (kann auch an den HAW für Bewerbswesen delegiert sein) oder als Download von der Homepage des OÖLFV erhältlich.

Antretegenehmigung für das Antreten von öö Feuerwehrmitgliedern zu Landesfeuerwehrleistungsbewerben um das FULA und FLA-Gold in anderen Bundesländern

Die Teilnahme von oberösterreichischen Feuerwehrmitgliedern an Landesfeuerwehrleistungsbewerben um das FULA oder FLA-Gold außerhalb Oberösterreichs ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist der Erwerb dieser Leistungsabzeichen nur einmal möglich!

Bei gleichen bzw. ähnlichen Bewerbsdisziplinen werden überdies landesspezifische Gegebenheiten (zB Einsatzmeldung, Meldeblock, Alarmplan, Funkrufzeichen, verschiedene Formulare, etc.) in den Ablauf einbezogen, die für Oberösterreich nicht relevant sind, wodurch Verwechslungen entstehen können.

Es gibt dafür keine Antretegenehmigungen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie ersetzt die Dienstanweisung „Antretegenehmigungen“ vom 10.11.1998 und tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Landesfeuerwehrleitung in Kraft. Die Formulare sind ab 1. März 2003 bei den BFKDT und auf der Homepage des OÖLFV erhältlich.